

Leitgedanke

Bereits haben Sie die Möglichkeit, den zweiten Rheinaufalter im neuen Jahre zu lesen. Die Festtage sind schon bald in Vergessenheit geraten und an die letzten Nachwehen, Kopfschmerzen, beziehungsweise an den letzten Kater wollen oder können wir uns kaum mehr erinnern. Ausgelöst werden, bekannterweise «solche» Kopfschmerzen unteranderen durch den Genuss oder auch durch den «Übergenuss» von Alkohol.

Alkohol, der zu Trinkzwecken produziert wird, unterliegt einer Steuer von 29 Franken je Liter reinen Alkohols. Auf Alkopops - zurzeit sehr beliebt - ist die Steuer viermal höher. Dies gilt für inländische und importierte Spirituosen, Liköre sowie hochgradiger Alkohol. Für alle Arten von Bier wird eine Biersteuer erhoben (25.32 Franken pro Hektoliter). Nur die Naturweine (bis 18 Prozent vol.) sind steuer- und gebührenfrei.

Sie können Ihr eigenes Obst in eine Destillerie bringen und zu Schnaps brennen lassen. Beim Brennen von eigenem Obst wird die Alkoholsteuer für die ersten 30 Liter reinen Alkohols je Haushalt um 30 Prozent auf 20.30 Franken ermässigt. Nach wie vor von der Besteuerung ausgenommen, ist der Eigenbedarf der Landwirte.

Ursprüngliches Ziel, der Ende des 19. Jahrhunderts eingeführten Alkoholsteuer war, die Eindämmung übermässigen Schnapskonsums.

Dies fliesst zu 90 Prozent in die AHV. Der Rest geht an die Kantone, die das Geld zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch verwenden. Die 10% Reingewinn, die die Kantone aus der Spirituosenbesteuerung erhalten, sind nicht von der Hand zu weisen. 2019 wurde den Kantonen im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl 24'789'959 Franken ausgerichtet. Dem Kanton Zürich wurde dementsprechend 4'737'832 Franken zugesprochen. Beim Kanton Zürich fliesst rund 45% der zugesprochenen Finanzmittel in die Prävention zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, insbesondere des Alkoholismus in seinen Ursachen. Rund 55% kommen dem Behandlungs- und Nachsorgebereich zugute. Ein Grossteil der Gelder für diesen Bereich (rund 2.117 Mio. Franken) wurden 2019 den zürcherischen Beratungsstellen für Alkohol- und Suchtprobleme zugesprochen. Dieser Betrag wird nach einem vom Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung Zürich ermittelten Verteilschlüssel aus Leistungszahlen und Qualitätsbefunden des Vorjahres auf die einzelnen Beratungsstellen aufgeteilt.

Das Konzept Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich bildet die Grundlage für die Auszahlung von rund 700'000 Franken an die regionalen Suchtpräventionsstellen. Weitere namhafte Jahresbeiträge im Behandlungsbereich gingen an den Zürcher Verein zur Prävention des Tabak-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs, die Forellinik, den Verein für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung und die Fachstelle ASN Am Steuer Nie.

Was aber nicht jedem Bürger/jeder Bürgerin und auch nicht jedem Politiker gefällt, ist die Tatsache, dass 90 Prozent der Alkoholsteuer in die AHV fliesst. Der Ertrag aus der Alkoholsteuer wird vom Bund für die Mitfinanzierung des Bundesanteils an der AHV verwendet. Diese ergab im 2019 einen Zustupf von über 250 Millionen Franken in die AHV Kasse. Als kleiner Vergleich, im 2002 flossen noch 331 Millionen Franken in die AHV. Also rund einen Drittel weniger.

Erlauben Sie mir die Frage, soll ich mir jetzt einen Schnaps gönnen, weil ich weiss, dass ich so bewusst die AHV «Quersubventioniere» oder nehme ich doch lieber ein Bier, darf auch ein «Rotwild mit Geweih» sein, damit ich den Kantonen genügend Mittel zur Suchtprävention bereitstelle?

Wie auch immer und ganz ironiefrei, ich will hier ganz bestimmt nicht über den allgemeinen Alkoholkonsum urteilen. Ein Pro oder Contra Alkohol kann, ja muss, jeder für sich selber vollziehen. Aber ich finde es sehr begrüssenswert, dass es einen Kreislauf gibt. Mit der doch nennenswerten Alkoholsteuer wird einiges in der

Suchtprävention bewegt und vom Zustupf ins AHV-Kässeli können oder werden wir alle wieder etwas für die Kopfschmerzen und den Kater entschädigt. In diesem Sinne liebe Rheinauerinnen und Rheinauer: Prost!

Roman Cibolini
Gemeinderat

Warteliste Bootsplätze

Die Bewerbung für die Warteliste ist gemäss § 16 Abs. 2 der Verordnung über das Stationieren von Schiffen jährlich auf den 1. März zu erneuern. Andernfalls wird der Bewerber von der Warteliste gestrichen. Verspätete Erneuerungen werden am Schluss der Warteliste geführt. Bitte reichen Sie die Erneuerung Ihrer Bewerbung bis **spätestens 1. März 2022** per Email an einwohnerkontrolle@rheinau.ch oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung ein.

Gemeindeverwaltung Rheinau

Meldepflicht für Beherbergende

Als Beherbergende – ob privat Person oder juristische Person – sind Sie verpflichtet, eine Gästekontrolle zu führen und diese Daten der Polizei zum Zweck der Identitätsfeststellung zur Verfügung zu stellen. Juristische und/oder Privatpersonen, die eine Online-Plattform für die Vermittlung und Reservierung von Privatwohnungen nutzen und diese vermieten, sind ebenfalls meldepflichtig. Weiter untersteht auch die Vermietung von Ferienwohnungen der Meldepflicht. Die Meldungen der Gästedaten sind elektronisch über folgende Plattform vorzunehmen: www.hotelkontrolle.zh.ch. Die nötigen Anmeldeformulare für Beherbergende können per E-Mail (hotelkontrolle@kapo.zh.ch) bezogen werden. Dauergäste bzw. Dauermieter sind bei einer Aufenthaltsdauer von länger als drei Monaten, innerhalb von 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Beherbergende, welche der Gemeinde bekannt sind, sind bereits mit einem separaten Schreiben über diese Pflicht informiert worden.

Zoo!-Jahreskarten

Die Karten für das Jahr 2021 wurden vom Zoo Zürich aufgrund der Schliessung wegen Corona bis am 28.02.2022 verlängert.

Sie können also noch bis Ende Februar 2022 auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden!

Gemeindeverwaltung Rheinau

Bautätigkeiten

Im vierten Quartal 2021 wurden folgende Baugesuche bewilligt:

Ordentliches Verfahren:

- Stiftung Fintan Rheinau / Umnutzung Erdgeschoss, diverse innere Umbauten, Erstellung neuer Zugang über Rampe, Klosterplatz 1
- Katholische Kirchgemeinde Rheinau / Teilweiser Fensterersatz, Untere Steig 2

Anzeigeverfahren:

- Ernst Hugener / Installation aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe, Tugsteinstrasse 4
- Helmut und Marianne Merki-Müller / Neubau Doppelgarage, Junker-Heinrich-Strasse 2
- Vargheese und Alice Mulavarikkal / Erstellen Sichtschutzwände, Herrenwies 4
- Andreas Ineichen / Einbau Klimaanlage, Im Ziel 24a
- Ueli Meier / Einbau Cheminée-Ofen, Rheingasse 13
- Philipp Küchler / Einbau Cheminée-Ofen und Kamin, Rheingasse 1
- Sandra Kern und Thomas Aregger / Erweiterung Aussenabstellplatz, Alberstrasse 16
- Hans und Erika Frey / Einbau Windfangtüre, Tugsteinstrasse 10
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich / Einbau Sicherheitsschleuse: Projektänderung, Alleestrasse 80 – 82
- Sandra Kern und Thomas Aregger / Erstellen Carport, Alberstrasse 16

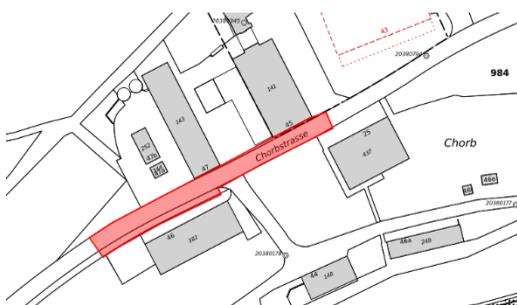
Arbeiten an der Chorbstrasse

Anfangs Woche wurden die Bauarbeiten an der Chorbstrasse in Rheinau wieder aufgenommen. Aktuell erfolgt das Verlegen der Werkleitungen für die Strassenentwässerung sowie die Strassenbeleuchtung.

Diese Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum 04.02.2022.

Im Anschluss wird ab dem Montag 07.02.2022 mit den Strassenbauarbeiten nächsten Abschnitt fortgefahren.

Der Perimeter dieser Arbeiten erstreckt sich ab dem Atelier Tier bis zum Ende des Siedlungsbereiches, gemäss nachfolgendem Perimeter. Die Bauarbeiten am Strassenbau dauern voraussichtlich zwei Wochen, bis zum Freitag 18.02.2022. Während diesen Bauarbeiten ist die Chorbstrasse für sämtliche Verkehrsteilnehmer gesperrt.



Aufhebung der Parkplätze auf dem Klosterplatz

Wie im Vorfeld bereits mehrfach angekündigt, werden die Parkplätze auf dem Klosterplatz definitiv zum Ende des Monats Januar 2022 aufgehoben.

Ab Dienstag, den 1. Februar werden die bestehenden Parkflächen gesperrt. Anschliessend werden bis zum 4. Februar die Bodenmarkierungen der Parkfelder durch ein Sandstrahlverfahren entfernt. Um die Arbeiten gefahrlos ausführen zu können, dürfen auf dem Platz keine Fahrzeuge geparkt werden, der Fussverkehr wird, soweit notwendig, umgeleitet. Durchfahrten zur und von der Klosterinsel sind jederzeit möglich.

Wir bitten um Sie Kenntnisnahme.

Baudirektion des Kantons Zürich

Hunde

Meldepflicht

Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde, die älter als 3 Monate sind, innert 10 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

Innert der gleichen Frist müssen Namens- und Adressänderungen, die Abgabe des Hundes an einen neuen Halter sowie der Tod des Hundes beim AMICUS (zentrale Hundedatenbank, www.amicus.ch, info@amicus.ch, Tel. 0848 777 100) und der Gemeinde gemeldet werden.



Ausbildungspflicht

In die Ausbildung des Hundes zu investieren lohnt sich immer. Bis zum 31. März 2022 gilt die bisherige Regelung: Wer einen grossen oder massigen Hund (Hunde der Rassetypen-Liste I) hält oder erwirbt, muss mit ihm die obligatorischen Kurse nach geltendem Zürcher Hundegesetz absolvieren.

Ab dem 1. April 2022 ist mit jedem Hund, unabhängig der Rasse oder Grösse einen entsprechenden Kurs zu absolvieren. Einzig für Hunde, die übernommen werden, wenn sie bereits älter als 8 Jahre sind, gilt keine Ausbildungspflicht mehr. Unter <https://codex-hund.ch/hundehalter/kurse-guide> ist ein interaktiver Kursguide aufgeschaltet (die Auskunft erhalten Sie auch auf der Gemeindeverwaltung). Die Nachweise über die abgeschlossenen Kurse sind der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Hundesteuer

Alle Hundehalter, deren Tiere im Hunderegister der Gemeinde eingetragen sind, erhalten demnächst eine Rechnung für die Begleichung der diesjährigen Hundegebühr.

Haftpflichtversicherung

Wer einen Hund hält verpflichtet sich, für diesen eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens einer Million Franken abzuschliessen.

Gemeindeverwaltung

Sirenentest vom Mittwoch, 2. Februar 2022

Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiss, was zu tun ist. Am Mittwoch, 2. Februar 2022 findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt.

Sirenentest: Allgemeiner Alarm

Am 2. Februar 2022 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Allgemeinen Alarms und getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13:30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden.

Weitere Informationen über den Sirenen-test

- Infos und Unterlagen sowie vorsorgliche Massnahmen zur Bewältigung bei Katastrophen und Notlagen unter www.alertswiss.ch sowie der Alertswiss-App.
Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden die Alertswiss-Meldungen neu in der Stufe "Information" und nicht wie bei den letzten Sirenentests als "Alarm" publiziert. Es wird also beim Empfang der Meldung(en) zum Sirenentest kein Sirenenheulton auf den Mobiltelefonen ausgelöst.
- Infos, Unterlagen & TV- und Radio-Spots zum Thema Sirenentest unter www.sirenenalarm.ch oder www.sirenentest.ch sowie Teletext auf Seite 680 der SRG-Sender.



Sekundarschule Kreis Marthalen

Wir suchen nach Absprache eine Klassenassistentz,

die in der Nähe wohnt und ca. 10 Stunden pro Woche zur Verfügung steht.

Wir wünschen uns zeitlich flexible BewerberInnen, die Erfahrung, Geduld und Freude im Umgang mit Jugendlichen mitbringen und über eine gute Allgemeinbildung verfügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte eine Kurzbewerbung mit Lebenslauf an unsere Schulleiterin, Ida Kaissl (schulleitung@skmarthalen.ch). Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter 052 301 42 45 / 079 467 89 41.

Archiv Turnverein Rheinau

Im Jahr 2022 öffnet der Turnverein Rheinau sein Archiv für alle interessierten Personen in Rheinau. Die Archivaren Roland Rüfli und Geni Zihlmann, werden an jedem ersten Dienstag im Monat von 18.00 – 20.00 Uhr im Archivraum im Doktorhaus anwesend sein und die Besucher und Besucherinnen durch die Geschichte des Turnvereins führen. Dies natürlich kostenlos.

Weitere Informationen finden Sie unter www.tv-rheinau.ch

Turnverein Rheinau

Fasnacht 2022

Liebe Rheinauerinnen und Rheinauer
Liebe Fasnachtsliebende

Leider findet dieses Jahr am Sonntag, 27.02.2022 wegen Corona weder der Kinderumzug noch die Böögverbrennung statt, was äusserst schade ist. Somit können auch wir, die Guggenmusik Chloschter-Chräie Rhynau, nicht wie gewohnt spielen.

Damit der Fasnachtssonntag aber nicht ganz ohne Fasnacht vergeht, werden wir von der Guggenmusik durchs Dorf ziehen

und an verschiedenen Orten draussen spielen:

- 14.30Uhr auf der Gotthardwiese
- 15.30Uhr vor dem MZG-Eingang
- 16.30Uhr auf der Buckwiese
- 18.30Uhr auf dem Salmenparkplatz

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns an einem der aufgeführten Orte besuchen und mit uns ein wenig Fasnacht feiern! WICHTIG: Halten Sie untereinander Abstand- danke!

Hoffentlich bis bald
Chloschter-Chräie Rhynau

Bibliothek Rheinau

Steigende Ausleihzahlen, Neukunden gewonnen, Abholservice, Dibiost

Nun ist bereits ein Jahr vorüber seit der Einführung von Dibiost. Erfreulich ist, dass 26 Neukundinnen und Neukunden für die Gemeinde- und Schulbibliothek gewonnen werden konnten. Etwas ernüchternd sind dafür die Ausleihzahlen: es wurden lediglich 465 Ausleihen über Dibiost getätigt. Zusammen mit den Ausleihen vor Ort wurden 14'713 Ausleihen erreicht.

Es wäre schön, wenn wir weiterhin auf die Treue und Wertschätzung unserer Benutzerinnen und Benutzer zählen dürfen.



Darum bieten wir Ihnen in diesen Zeiten von Corona folgendes an:

Für Kundinnen und Kunden, die über kein gültiges Zertifikat verfügen (geimpft oder genesen), haben wir einen Abholservice eingerichtet. Oder Sie nutzen die Digitale Bibliothek Ostschweiz (Dibiost)!

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit und freuen uns, Sie in irgendeiner Form bedienen zu dürfen und danken Ihnen fürs Verständnis.

Spielnachmittag

Alle Spielsüchtigen und jene, die es noch werden wollen, sind herzlich zu einer spannenden Spielrunde eingeladen am

Samstag, 5. Februar 2022, 13.30 bis 16.30 Uhr, in der Bibliothek Rheinau. Es

hat viele neue und auch altbekannte Spiele zum Ausprobieren. Kommen Sie doch vorbei und geniessen Sie einen Nachmittag beim Spielen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist die Platzzahl beschränkt. Es wird um Anmeldung gebeten. Anmeldeschluss: Mittwoch, 2. Februar 2022, bibliothek@primarschule-rheinau.ch

Es gilt 2G (geimpft oder genesen) und Maskenpflicht ab der 1. Klasse

Das Bibliotheksteam freut sich über spiel-freudige Besucher.

Taschenbuchtasch

Taschenbuchtasch am **Dienstag, 22. Februar 2022, 17.30 - 19.30 Uhr**

in der Gemeinde-und Schulbibliothek Rheinau.

Bringen Sie Ihre gelesenen Taschenbücher und tauschen Sie diese 1:1 ein.

Auf ganz viel tauschfreudige Besucher freut sich das Bibliotheksteam Rheinau. **Möglicherweise können gewisse Anlässe aufgrund der Corona-Situation nicht im geplanten Rahmen stattfinden oder auch kurzfristig abgesagt werden. Bitte beachten Sie darum die Hinweise auf der Webseite der Bibliothek: www.bibliothek-rheinau.ch**

Öffnungszeiten Sportferien

In den Sportferien (26. Februar bis 13. März 2022) ist die Bibliothek geöffnet am Freitag, 4. März und Freitag, 11. März 2022, jeweils von 17.30 – 19.30 Uhr!

Ihr Bibliotheks-Team Rheinau

Nicht vergessen!

- 29. Januar: Papier- und Kartonsammlung

Gratulationen

Der Gemeinderat gratuliert und wünscht alles Gute zum Geburtstag:

- Charlotte Maurer, Poststrasse 12 geb. 03.02.1932
- Martha Ziegler, Tugsteinstrasse 5, geb. 20.02.1942

Agenda – www.rheinau.ch

| | | | |
|----------|--|--|---------------------------------------|
| 3. Feb. | Stricknachmittag | Restaurant Buck 14:00 - 17:00 Uhr | Kath. Frauenverein Rheinau |
| 7. Feb. | Wanderung | Bahnhof Marthalen 12:42 - 16:30 Uhr Wanderung 2h | Pro Senectute Marthalen |
| 13. Feb. | Eidg. und kantonaler Abstimmungstermin | Parterre der Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 11 | Gemeinde |
| 15. Feb. | Frauengottesdienst | Bergkirche 09:15 Uhr | Kath. Frauenverein Rheinau |
| 28. Feb. | Seniorenjassen | Restaurant Salmen 14:00 - 17:00 Uhr | Stäheli Eduard und Reiterer Sebastian |